Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 1 / 9

Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



# **Technische Daten, Kurzfassung**

#### Raddaten

Radtyp:	TN18-9020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Tomason Klein Wiele
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	PO
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

<sup>\*</sup> Die Verwendung des Rades **TN18-9020**, **PO** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **TN18-10020** (ABE-Nr. **52328\*02)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **TN18-10020**, **PO** (ABE-Nr. 52328**\*02)** zu entnehmen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
981	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		130 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 29 mm		
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 28 mm		

Nr.: **RA-000950-D0-338** 

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 2 / 9



Teiletyp: TN18-9020



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
92A, 92AN, 92AH, 92AHN, 9YA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 34 mm		
9PA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 36 mm		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)		
981	e13*2007	/46*1185*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50	
155 bis 250	Porsche Boxster, Cayman	235/30R20 K03)M00)	275/30R20	A01) bis A10) V00)
		235/35R20 K03)	265/35R20	A01) bis A10) V00)
		235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) V00)
		235/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
		235/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) V00)
		245/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) V00)
		245/30R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
		255/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) V00)
		255/30R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
Dia Vanuanduna	des Parles TMO 0000 PO	255/30R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr.: 12a Seite: 3/9



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
9PA	e13*2001/116*0089*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50		
176 bis 404	Porsche Cayenne	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) A11)N275)	
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) A11)	
		275/45R20 K01)	275/45R20	A01) bis A10) A11)ER4)G4L)	

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	):			
92A	e13*2007/46*1085*					
92AN	e13*2007	e13*2007/46*1106*				
92AH	e13*2007	<sup>/</sup> /46*1107*				
92AHN	e13*2007	<sup>,</sup> /46*1108*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse			
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50			
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) A11)ER5)N275)		
	<i>-</i>	275/40R20	275/40R20	A02) bis A10) A11)ER5)		
		275/45R20	275/45R20	A02) bis A10) A11)ER4)		
		285/45R20	285/45R20	A02) bis A10) A11)ER3)		

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 4 / 9



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
92A	e13*2007/46*1085*				
92AN	e13*200	7/46*1106*			
92AH	e13*200	)7/46*1107*			
92AHN	e13*200	)7/46*1108*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50		
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) A11)ER5)N275)	
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) A11)ER5)	
		275/45R20 K01)	275/45R20	A01) bis A10) A11)ER4)	
		285/45R20 K01)	285/45R20	A01) bis A10) A11)ER3)	

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:		
9YA	e13*2007	<sup>7</sup> /46*0900*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50		
250 bis 324	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm Radhausverbreiterungen in	255/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5 V00)	
	Bereich Radmitte)	255/50R20	275/45R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER4 V00)	
		265/45R20	285/40R20	A01) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5 V00)	
		275/45R20	305/40R20	A01) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5	

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 5 / 9



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
9YA	e13*2007/	/46*0900*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50	
250 bis 324	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm Radhausverbreiterungen im	255/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5) V00)
	Bereich Radmitte)	255/50R20	275/45R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER4) V00)
		265/45R20	285/40R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5) V00)
		275/45R20	305/40R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67)ER5)

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en)	):	
9YA	e13*2007/	46*0900*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50	
224 bis 349	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (Modell 2023, mit 5mm Radhausverbreiterungen im	255/50R20	305/40R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67a) ER5)V00)
	Bereich Radmitte)	255/55R20	295/45R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67a) ER2)
		255/55R20	305/45R20	A02) bis A10) A11)B34a)E66)E67a) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 6 / 9



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
970	e13*2007/46*0970*				
970N	e13*2007/	/46*1143*			
970HN	e13*2007/	/46*1160*			
970H	****	/46*1161*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50		
155 bis 405	Porsche Panamera, -4, -4S,	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
	-Diesel, -S , -S E-Hybrid	N255)		E63)EF0)V00)	
	(Ausf. mit kleinsten	,			
	Serienrädern in 18Zoll)	245/40R20	285/35R20	A02) bis A10)	
	Í	N255)		E63)EF0)V00)	
		,		, , ,	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		E63)EF0)V00)	
		,			
		255/40R20	295/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		E63)EF0)V00)	

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
970	e13*2007/46*0970*				
970N	e13*2007	/46*1143*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9.0x20,ET50	10.0x20,ET50		
294 bis 405	Porsche Panamera S, -4S,	-255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
	GTS, -Turbo, -Turbo S	K01)		E63)EF0)V00)	
	(Ausf. mit kleinsten	,			
	Serienrädern in 19Zoll)	255/40R20	295/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		E63)EF0)V00)	

Die Verwendung des Rades TN18-9020, PO ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - PCCB Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr.: **12a** Seite: 8 / 9



Teiletyp: TN18-9020



- E67) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*0900\* bis NT12
- E67a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*0900\* ab NT13
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1744 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1759 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1780 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1796 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/50R19, 275/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000950-D0-338

Anlage-Nr. : **12a** Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ TN18-9020 des Auftraggebers Kautschuk-Verwertungs-GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 18.12.2023